

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 11

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aspirantensystem nicht kennen, mindestens eben so gute Offiziere haben, als die andern, und die namentlich auch darhut, daß eine Reihe der tüchtigsten Offiziere diesen Grad nicht erlangt haben würden, wenn an der Stelle der freien Wahl unter den fähigsten Unteroffizieren das System der freiwilligen Annahme bestanden hätte. Endlich liegt es auf der Hand, daß das Unteroffizierskorps wesentlich dabei verlieren muß, wenn ihm von vornherein intelligente Kräfte entzogen werden.

Beförderung. Es kommen hiebei zwei Punkte zur Sprache; einmal das Vorschlagsrecht der Offiziere und die Bestimmung, daß das Dienstalter auf die Beförderung keinen Einfluß habe. Beide Bestimmungen haben sich praktisch bewährt. Wo das Vorschlagsrecht der Offiziere nicht besteht, muß nothwendig die maßgebende Stimme dem Instruktionskorps oder seinem Chef zukommen, welcher der Natur der Sache nach die bloße technische Fertigkeit höher als den allgemeinen persönlichen Werth ansehen wird, der an dem Offizierskorps ohne Zweifel einen einstinctivem Richter findet. Abgesehen hievon liegt es in dem Charakter einer republikanischen Militärmee, die Meinung eines Jeden zu hören, dem eine solche zustehen kann, insoweit dadurch die militärischen Interessen nicht beeinträchtigt werden, was in diesem Falle keineswegs zu befürchten ist.

Bei einem solchen Vorschlagsrecht wird es denn auch keinen Anstand finden, bei den Beförderungen das Dienstalter unberücksichtigt zu lassen, weil die Beförderten sich das Urtheil selbst sprechen. Wohl alle kantonalen Gesetze haben die Bestimmung, daß von einem gewissen Grade an bei den Beförderungen auf das Dienstalter nicht mehr zu sehen sei. Ist dieser Grundsatz richtig, so ist er auch allgemein gültig; die Voraussetzung, daß für die untern Grade alle Offiziere gleichbefähigt seien, ist eine durchaus unzulässige. Das System, welches dafür sorgt, daß die Tüchtigsten rasch vorwärts kommen, ist ohne Zweifel das bessere; es bringt die Offiziere noch in demjenigen Alter in höhere Stellungen, wo sich mit der Fähigkeit die jugendliche Kraft und die Viele zum Militärwesen verbindet.

Vereinfachung zur Annahme eines Grades. Ohne diese ist sind die Kantone so wenig als die Eidgenossenschaft mehr im Stande, die sehr zahlreichen Cadres unseres Heeres zu besetzen und, was sehr wesenlich ist, die Auswahl aus Denjenigen zu treffen, welche sich am Besten dafür eignen. Die Aufnahme dieses Grundsatzes sollte um so weniger Bedenken erregen, als er sich in den meisten kantonalen Gesetzgebungen findet. Es ist dadurch nicht bloß die individuelle Weigerung, sondern die traurige Thatsache zu bekämpfen, daß nicht selten die Fortdauer von Amtstellungen &c. von der Bedingung abhängig gemacht wird, daß Militärpflichtige die Annahme eines Offiziersgrades ablehnen.

Sobald aber der Staat zur Annahme eines Brevets einen Zwang ausübt, hat er auch die Pflicht, für die Auslagen eine Entschädigung zu leisten, die mit der dahierigen Ausrüstung und der wesenlich vermehrten Dienstzeit verbunden sind.

Die Vorschrift, daß die Aerzte als solche Dienst zu leisten haben, spricht für sich selbst. Die Kriege der neuern Zeit haben den Beweis geleistet, daß der Mangel an sanitärischem Personal überall groß ist, und daß es deshalb das Bestreben einer jeden Organisation sein muß, die Zahl der für die Korps und namentlich für Ambulancen und Lazarethe nöthigen Aerzte nach Möglichkeit zu vermehren; es geschieht das, wenn nicht bloß die Korps mit der reglementarischen Zahl versehen, sondern alle übrigen dienstfähigen Aerzte ohne Ausnahme zur Disposition des Gesundheitsstabes gestellt werden. Über die Organisation des Letztern ist an einem andern Orte zu sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Dem Major im eidg. Generalstab Hr. Olivier de Gingins Et Sarraz von Orbe ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Stabe in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt worden.

— Der hohe Bundesrat hat einen Kredit von 800 Fr. für Versuche mit Revolverpistolen für die Kavallerie bewilligt.

— (Preise für Distanzmesser.) Die hiefür seiner Zeit aufgestellte Kommission hat dem Militärdepartement ihren Bericht über die in Folge Konkurrenzauftreibung eingelangten Modelle von Distanzmessern eingereicht.

In Folge dieses Berichtes wurden folgende Preise für die besten Instrumente auszuzahlen beschlossen:

Herrn Gauler in Mch für seinen Telométre à prismes 1000 Fr.

Herrn Gauthier in Paris 700 Fr.

Herrn Zuberbühler 400 Fr.

Einigen anderen Erfindern, vorunter Herr Stabshauptmann Pfeninger, wurde die Anerkennung für das in diesem Fache Geleistete ausgesprochen. Eine Anzahl Telomètres von Gauler wurden bestellt.

Aargau. (Stand der Bewaffnung.) Sämtliche großkalibrige Gewehre sind umgeändert und befinden sich wieder in den Händen der Zeughausverwaltung. Die lekte Lieferung der Klein-kalibrigen Hinterlader wird nicht lange auf sich warten lassen.

Die Bewaffnung der aargauischen Infanterie des Auszugs und der Reserve wird sich nun, nach einer Verfügung der Militärdirection gestalten wie folgt:

Sämtliche Kompanien des Auszugs (Jäger und Füsilier) erhalten das umgeänderte klein-kalibrige Infanteriegewehr, Modell 1863.

Die Jägerkompanien der 3 Reservebataillone das umgeänderte bisherige Jägergewehr.

Die Füsilierkompanien der Reserve: die groß-kalibrigen Hinterlader.

Waadt. (Kleidungswesen.) Das Militärdepartement dieses Kantons hat an die untern Militärbehörden desselben ein Circular über die, laut Bundesgesetz und Verordnung des Bundesrathes eingeführten, Abänderungen in der Bekleidung der Truppen erlassen, aus welchem sich ergibt, daß dieses Departement annimmt, die Epaulettes seien nur für die Offiziere und Adjutantunteroffiziere abgeschafft. — Demzufolge haben im Kanton Waadt sämmtliche Truppen die Epaulettes, jedoch in etwas kleinen Dimensionen als bisher, fortzutragen.

Bei Artillerie, Genie und Kavallerie ist die Mermelweste abgeschafft, dagegen ist der Kaput und Mantel Eigentum des Mannes. Die Fußtruppen behalten 2 Paar Beinleider.

A u s l a n d.

Vetterli's Hinterlader.

Ungarische Blätter melden: „Vergangenen Sonntag fand auf Anordnung des ungarischen Ministeriums des Innern auf der Schießstätte der Ofener Schützen-Gesellschaft ein Schießversuch mit den schweizerischen Hinterladungs-Gewehren System Vetterli statt, welcher die Funktion derselben in das glänzendste Licht stellte. Die von der Regierung ernannten Kommissions-Mitglieder, welchen Ministerialrat von Ribary vorstand, geben über diese Waffe nach beendeter Probe folgendes Urteil: „Das Vetterli-Gewehr verdient in Bezug auf Einfachheit des Verschluß- und Stoßmechanismus, der Handhabung, unfehlbaren Funktion und Leichtigkeit des Zerlegens unter den gegenwärtigen zahlreichen Konstruktionen besonders hervorgehoben zu werden; dasselbe verbindet mit Sicherheit, Solidität und Dauerhaftigkeit sehr beträchtliche Feuergeschwindigkeit, indem aus dem Einlader-Gewehr bis 20 Schuß per Minute abgegeben werden können. Das Repetir-Gewehr desselben Erfinders ist in seiner Leistungsfähigkeit wahrhaft imposant; dasselbe nimmt in seinen Laderraum 10 Stück Patronen auf, welche je nach Geschicklichkeit des Schützen binnen 15—20 Sekunden gegen ein Ziel abgefeuert werden können. Alle die Handhabungen störenden Schärfen und dergleichen sind sorgfältig vermieden und ist sonach das Vetterli-Gewehr, möglichst geringe Zulässigkeit der Störung oder Abnützung bietend, eine wohlgedachte Kombination, eine praktische Waffe der Neuzeit.“ Das

ungarische Ministerium des Innern gab sofort Auftrag für Lieferung von mehreren hundert Betterli-Hinterlader-Karabinern zum Zwecke der probeweisen Bewaffnung der „reitenden Sicherheitstruppe“. Diese Nachricht ist höchst interessant. Die „reitende Sicherheitstruppe“ des ungarischen Ministeriums des Innern sind bekanntlich die Komitate-Panduren. Bei der Gewohnheit der Komitate, die von Pesth kommenden ministeriellen Anordnungen „mit Achtung beiseite zu legen“, kann dies auch mit dem Betterli-Hinterlader geschehen, und es ist dann gar nicht so unmöglich, daß in Ungarn so viele Hinterlader-Systeme in offizielle Verwendung gelangen, als es Komitate gibt; für die Erfinder von Hinterladern eine recht erfreuliche Aussicht. Wir dachten, daß ungarische Ministerium des Innern brauchte ebenso wenig auf Entdeckung nach Hinterladern auszugehen, als das ungarische Landesverteidigungs-Ministerium, beide thun wohl am besten, wenn sie ohne alle Sorge und Kosten das mit Aufwand von sehr viel Kosten vom Kriegsministerium erprobte Gewehr auch für ihre Landwehr und Komitate-Panduren annehmen.

Oesterreich. (8Pfünder das einzige Feldgeschütz.) Die österreichische Artillerie beabsichtigt, wie aus Wien geschrieben wird, den 8Pfünder Hinterlader, welcher sich in den Feldzügen in Dänemark und Böhmen so glänzend bewährt hat, und der mit vollständig genügender Beweglichkeit eine glänzende Wirkung verbündet, als einziges Feldgeschütz einzuführen. Hincreichendes Material für die Bewaffnung der Artillerieregimenter soll bereits vorhanden sein.

Als Vorzüge des neuen Geschützsystems wird angeführt: Der 8Pfünder sei bei 6 Pferden Bespannung ebenso beweglich als der 4Pfünder mit 4, und die Bedienung der 4Pfünder kann ohne weitere Ausbildung für die 8Pfünder benutzt werden.

Der Korrespondent ist der Ansicht, daß die Sache erst in dem Augenblide der Mobilisierung entschieden werden dürfe.

Da die gezogenen Geschütze im Gefecht weniger von den Distanzen abhängig, weniger zu manöveriren brauchen, und ihre Thätigkeit länger aus derselben Stellung fortsetzen können, auch die größeren Kalibers eine weit größere Feuerwirkung haben als kleinere, so dürfe auch bei uns eine Vermehrung der 8Pfünder umso mehr am Platze sein, als in einem Gebirgsland oft nur wenig Geschütze wegen begengtem Raum angewendet und in Thätigkeit gesetzt werden können, wobei es dann doppelt wichtig ist, daß dieselben eine ausgiebige Feuerwirkung besitzen.

Es wäre zu wünschen, daß bei der beabsichtigten Vermehrung unserer Artillerie diese nur um 8Pfünder-Batterien vermehrt werden möchte.

Oesterreich. (Bewaffnung der Reiterei.) General Edelsheim, gegenwärtig Generalinspектор der Kavallerie, bekannt durch seine neue Ausbildungsmethode der Reiterei, und seine verwegenen Reiterangriffe in Italien und Böhmen, verlangt dringend, daß die gesammte österreichische Reiterei, mit Ausnahme der Ulanen, mit Werndl-Hinterlader-Karabinern bewaffnet werde. Der Antrag dieses renomirten Reitergenerals dürfe nicht ohne Folge bleiben und derselbe liefert uns jedenfalls den Beweis, daß selbst einsichtsvolle Reiteroffiziere es für eine absolute Notwendigkeit erkennen, daß der Reiter der Gegenwart mit einer guten Handfeuerwaffe versehen sein müsse.

Pesth. (Wehrlanzen für militärische Wissenschaften.) Wie die österreichische Wehrzeitung berichtet, werden an der Pesther Universität Lehrlanzen für den Vortrag militärischer Wissenschaften errichtet. Es ist eine eigene Kommission zusammengesetzt worden, welche den Auftrag hatte, einen Entwurf für den Studienplan, die Vertheilung der Stunden, die zu errichtenden Professuren u. s. w. auszuarbeiten. Die Mitglieder der Kommission waren Sektionsrath Meszaros vom Unterrichtsministerium, der Sektionsrath Gelles vom Landesverteidigungs-Ministerium, von der Universität Prof. Nejam, dann der Obersllicentant Ghezzy und der Hauptmann Kratz. Die Kommission hat sich ihrer Aufgabe in drei Sitzungen entledigt und den von ihr ausgearbeiteten Entwurf den betreffenden Ministerien zur endgültigen Ver einbarung zugestellt.

Bei uns sind auch in dem Laufe der letzten dreißig Jahre wie-

derholt von einsichtsvollen Militärs Vorschläge gemacht worden, den Unterricht der Militärwissenschaften an den höhern Lehranstalten einzuführen. Bisher waren dieselben fruchtlos. Wir wollten hier die Notwendigkeit und den Nutzen nicht wieder neuerdings beleuchten, doch bedauern wir, daß das Ausland uns mit gutem Beispiel vorangehen muß, und daß der Werth militärisch-wissenschaftlicher Ausbildung besser gewürdigt wird als bei uns. Kaum hat man in Ungarn eine militärische Landwehr einrichtung angenommen, so sorgt man auch dafür militärisch gebildete Offiziere nachzuziehen.

Frankreich. (Neue Schießprämien.) Die den besten Schüren der Infanterie zuerkannte Prämie bestand bisher in einer Raumnadel, welche als Ehrenzeichen auf der Brust getragen wurde. Da das Chassepot-Gewehr einer Raumnadel nicht bedarf, so ist statt ihrer ein Jagdhorn gewählt worden, welches auf dem linken Arm getragen wird, und das für den Korporal und Soldaten von der Farbe der Truppe (gelb, rot, schwarz), bei der Garde aus Wolltüm, bei der Linie aus Tuch, für den höheren Unteroffizier aber aus Silber oder Gold je nach der Farbe der Knöpfe gefertigt ist. Nur die Juaven der Garde erhalten einen Halbmond mit Granate darüber, bei Korporal und Soldaten von Wolltüm, bei den Unteroffizieren von Gold.

Italien. (Stand der Bewaffnung mit Hinterladern.) Wie bekannt, hatte der Kriegsminister den nötigen Betrag, vertheilt auf die Budgets von 1867 und 1868, bewilligt erhalten, um 400,000 Gewehre in Hinterlader umändern lassen zu können. In Folge der vielen und großen Schwierigkeiten, die sich jedoch bei der Umänderungsarbeit begaben, und die hauptsächlich in der Unzulänglichkeit der inländischen und der Unverlässlichkeit der ausländischen Fabriken ihren Grunde hatten, war es bis zu Ende des Jahres 1868 nicht möglich, mehr als 180,000 Gewehre umzumändern. Der bis Ende vorligen Jahres nicht ausgegebene Rest des bewilligten Betrages wurde nun in das Budget für 1869 übertragen, und da es sich jetzt herausstellt, daß nicht 400,000, sondern 525,000 der alten Gewehre zur Umänderung in Hinterlader noch tauglich sind, so hat der Kriegsminister einen weiteren Betrag von 4 Millionen für die Umänderung der weiteren 125,000 Gewehre angesprochen. Der Budget-Ausschuß der Kammer hat nun diesen Betrag genehmigt, und da wohl zu erwarten steht, daß die Kammer dem Antrage des Ausschusses Folge geben wird, so können bis Ende dieses Jahres 500,000 Hinterlader fertig sein.

England. (Die vom Kapitän Moncrieff erfundene neue Lafette für Position-Geschütze, welche mit Benützung des Rückstoßes die Kanone zum Laden hinter die Brustwehr hinabsenkt und zum Feuern wieder emporhebt, ist vom Kriegsministerium für die englischen Festungen adoptirt worden. Der Erfinder erhält zunächst eine Summe Geldes, welche die Kosten für seine Modelle und sonstigen Auslagen deckt; sobann einen Gehalt für die Zeit, welche er dem Dienste des Staates bei dieser Erfindung gewidmet hat (ungefähr zwei Jahre); derselbe ist auf 1000 Pf. St. jährlich normirt und wird so lange fertgehen, als Kapitän Moncrieff mit weiterer vervollkommenung seines Systems und der Oberaufsicht über die Anfertigung der neuen Lafetten beschäftigt ist. Schließlich erhält er für die Erfindung selbst die Summe von 15,000 Pf. St., und zwar 10,000 Pf. St. sofort, den Rest, wenn seine Verbindung mit der Regierung zu Ende ist.

England. (Tod des F. M. Gough.) Durch den Tod des Feldmarschalls Viscount Gough wird die Erinnerung an ein thatenreiches Leben wieder wach gerufen, welches unter den überlebenden Offizieren der britischen Armee wohl vergeblich seines Gleichen sucht. Viscount Gough, von Goojevat im Pendschab und von der Stadt Limerid; und Baron Gough von Ghinkensu in China, und von Mahajapore und Sulej in Ostindien, war um wenige Monate seinem neunzigsten Jahre nahe, als ihn der Tod abberief. Sohn eines Obersllicentants in einem Militärregimente trat Hugh Gough schon mit seinem 13. Jahre in den Militärdienst. Im Jahre 1794 ging er von der Militz als Fähnrich in die Armee über, und zwei Monate später erhielt er sein Offizierspatent. In militärischen Kreisen hatte der junge Offizier sich bereits durch seine tüchtige Haltung am Kap der

guten Hoffnung und in Westindien ein hohes Ansehen erwerben, ehe sein Name im größeren Publikum mit Auszeichnung genannt wurde. 1809 ging er nach Spanien, um sich mit der Armee unter dem Herzog von Wellington zu vereinigen. Als Major hatte er den zeitweiligen Oberbefehl über sein, damals vor Opero liegendes Regiment, an dessen Spitze er an den Operationen gegen Soult Theil nahm. In der Schlacht Talavera, in welcher er eine schwere Verwundung daventrug, verdiente er sich den Oberstleutnantrang, und seine Tapferkeit bei der Vertheidigung von Tarifa bewog die Einwohner von Dublin, ihm das Ehrenbürgerrecht nebst einem Säbel zu verleihen. Nach England zurückgekehrt, genoss er kurze Zeit verhältnismäßige Ruhe, dann übernahm er das Kommando eines im Süden Irlands stationirten Infanterieregimentes. 1830, im Alter von 50 Jahren, erhielt er den Rang eines Stabsoffiziers, und 1837 wurde er nach Indien geschickt, wo er kaum angelangt war, als er Befehl erhielt, nach China zu gehen und den Oberbefehl über die britischen Truppen zu übernehmen. Nach Beendigung des Krieges durch den Vertrag von Nanku im Jahre 1842 wurde Sir Hugh Gough zur Baronetwürde erhoben und mit dem Großkreuz des Bathordens belohnt. Beide Häuser des Parlamentes (wie auch die Ostindische Compagnie) votirten ihm ihren Dank, im Unterhause auf Antrag des Herzogs von Wellington, im Unterhause auf Antrag Lord Stanley's. Im Jahre 1843 erhielt Sir H. Gough das Oberkommando über die Truppen in Indien, und auch hier bewährte er den in Westindien, Spanien und China erworbenen Ruf in dem Feldzuge gegen die Sikhs im Pendschab. Nachdem diese die Waffen gestreckt hatten, wurde Sir Hugh Gough (1846) unter dem Titel Baron Gough in die britische Peerage erhoben. Als der Krieg gegen die Sikhs im Jahre 1848 wieder ausbrach, musste Lord Gough noch einmal den Säbel ziehen, um den aufständischen Volkstamm in der Schlacht von Goojerat vollends zum Schweigen zu bringen. Bei seiner Rückkehr nach England wurde der Sieger mit Ehrenbezeugungen überhäuft; er erhielt die Würde eines Viscount, beide Häuser votirten ihm abermals ihren Dank, und erkannten ihm wie seinen beiden nächsten Nachfolgern in der Peerage eine Jahrespension von 2000 Pf. St. zu; ähnlich verfuhr die Ostindische Compagnie, und die Londoner City verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht. Wenn Lord Gough seit dieser Zeit auch keinen aktiven Dienst mehr sah, vergessen war er darum nicht. 1859 wurde er als Ritter des St. Patrick-Ordens installirt; in denselben Jahre als Mitglied des Geheimen Raths eingeschoren; 1861 folgte dann das Großkreuz des Sterns von Indien und 1862 der Feldmarschallstab. Der Verstorbene vermählte sich im Jahre 1805; als seine Gemahlin vor etwa 5 Jahren starb, hinterließ sie ihm vier Töchter und einen Sohn. Der Letztere, Mr. George Stephens Gough, welcher im Jahre 1816 geboren wurde, folgt seinem Vater als Träger des verdienstvollen Namens.

In der Schweighäuserischen Verlagsbuchhandlung in Basel ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Untersuchungen
über die
Organisation der Heere
von
W. Müstow, Oberst-Brigadier.
Neue Ausgabe.
8°. geh. Fr. 12.

Dieses vortreffliche Werk des berühmten Militärschriftstellers erhält gerade in diesen Tagen der Militär-Reorganisationen eine erhöhte Bedeutung, indem es den Herren Offizieren ein schätzbares Material zur Beurtheilung des Entwurfs einer neuen Militär-Organisation bietet.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Zweite verbesserte, stark vermehrte Auflage.

Pferd und Reiter

oder

Die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange.

Von Theodor Heinze, Stallmeister.

Theoretische und praktische Erläuterung der Reitkunst nach rationeller, allein auf die Natur des Menschen, sowie des Pferdes gegründeter, rasch und sicher zum Ziele führender Methode. In einem höchst elegant ausgestatteten und mit über 100 Text Illustrationen, sowie einem Titelblatt verzierten Bande.

Preis in elegantem Umschlag gehestet 9 Fr. 35 Cts. —

In engl. Sportband 11 Fr. 35 Cts.

Diese zweite, vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage ist überall da mit Veröffentlichungen in Wort und Bild versehen worden, wo solche am Orte zu sein schienen. Davon gibt u. A. der ganz neu eingeschaltete Abschnitt: „Ueber die Musterung der Pferde vor dem Ankaufe“, sowie der gleichfalls neu hinzutretene Theil: „Die Stallkunde“ Zeugnis, Brides praktische Vermehrungen, welche zur Vermeidung von Läuschen, sowie als ein Beitrag zur Beurtheilung und Überwachung der Stalldienst von vielen Pferdebesitzern und Reitern sicher willkommen geheißen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Militärische Novität.

Im Verlage von Fr. Bartholomäus in Erfurt erschien in neuer Auflage:

Der
Infanterie-Pionir-Dienst
für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie.

Von
von Struensee,
ehemal. Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptmann.
Vierte Auflage,
mit 28 Figurentafeln,
revidirt von
CHEVALIER,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptmann.
Preis 2 Fr. 70 Cts.

Sämtliche militärische Zeitschriften haben sich über dieses Werk auf das Vortheilhafteste ausgesprochen, und machte sich binnen Jahresfrist eine neue Auflage davon nothwendig.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist eingetroffen:
B. von Oeynhausen. Gang des Pferdes und
Ein des Reiters. Mit 53 Kupfertafeln.
Quer 4°. Fr. 13. 35 Cts.

Bei der Expedition der Schweizerischen Militärzeitung in Basel sind vorrätig einige Exemplare eines Separatabdruckes aus der Militärzeitung:

Gedanken über die Ausbildung der
Schweizerischen Kavallerie.

Von einem Reiteroffizier.

Preis: 30 Cts.

Hierzu eine Beilage.